



# HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2014

## Kleine Anfrage

der Abg. Frankenberger, Barth, Faeser, Gremmels, Grüger und Weiß (SPD)  
vom 15.07.2014

betreffend Landesstraßenbau

und

**Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es: "Beim Landesstraßenbau gilt der Grundsatz "Erhalt vor Neubau". Für mögliche Neubaumaßnahmen wird ein Kriterienkatalog erstellt, aus dem eine Prioritätenliste ableitbar ist. Aufgrund des hohen Bedarfs wird in den nächsten fünf Jahren der deutlich überwiegende Teil der Mittel für den Straßenbau für Erhalt und Sanierung gebunden. Der Bau von Ortsumgehungen soll vor allem mit der Maßgabe des Lärmschutzes fortgesetzt werden."

### Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesstraßenbauhaushalte der nächsten Jahre sind erheblich vorbelastet durch bereits laufende Neu- und Ausbauprojekte sowie die Rückzahlungsverpflichtungen des seinerzeitigen Vorfinanzierungsmodells im Landesstraßenbau, des Kommunalen Interessenmodells (KIM I), welches im Jahr 2000 beschlossen wurde.

Aufgrund der hohen Erhaltungsverpflichtungen im Landesstraßennetz lassen sich selbst bei konstanter Mittelausstattung im Landesstraßenbau keine Finanzierungsperspektiven für Neubaumaßnahmen in den nächsten Jahren aufzeigen. Um trotzdem für die dringlichsten Ortsumgehungen, die bereits Bestandteil des Planungsprogramms des Landes Hessen waren, eine Perspektive aufzuzeigen, wurde im Rahmen eines neuen Kommunalen Interessenmodells II (KIM II), das im Haushaltsgesetz 2013/2014 verankert ist, zwölf Kommunen die Vorfinanzierung der Baukosten der jeweiligen Ortsumgehung angeboten.

Mit dem KIM II hat die Hessische Landesregierung die Fortführung der Planungen sowie die Finanzierung der wichtigsten Ortsumgehungen ermöglicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Landesstraßenbauprojekte - differenziert nach Neu- und Ausbau - werden gegenwärtig von Hessen Mobil geplant?

Derzeit befinden sich folgende Ortsumgehungen - teils durch die Gemeinde selbst - in der Planung:

<b>Straße</b>	<b>Projektbezeichnung</b>
L 3012	Ortsumgehung Trebur
L 3040	Ortsumgehung Ginsheim-Gustavsburg
L 3320	Teil-Ortsumgehung Kiedrich
L 3379	Verbindungsspanne Künzell
L 3379	Entlastungsstraße Petersberg
L 1551	Dornburg, Ortsteil Langendernbach
L 3065	Ortsumgehung Seligenstadt, 3. Bauabschnitt mit OU Hainburg
L 3054	Teil-Ortsumgehung Weilmünster
L 3080	Nordumgehung Bad Arolsen/Wetterburg
L 3125	Ortsumgehung Ebsdorfergrund/Heskem
L 3287	Hohenahr, Ortsteil Mudersbach
L 3065	Ortsumgehung Otzberg - Lengfeld
L 3220	Ortsumgehung Felsberg

Als Ausbaumaßnahmen befinden sich nachfolgende Projekte in Planung:

<b>Straße</b>	<b>Projektbezeichnung</b>
L 562	Sandershausen - Landesgrenze
L 562	Ortsdurchfahrt Niestetal/Sandershausen
L 3005	L 3014 Knotenpunkt Schwalbach (Kronberger Hang)
L 3005	Anbindung Gewerbegebiet Eschborn-Süd an die L 3005/L 3006
L 3011	Ausbau u. Rad + Gehweg Hofheim - OT Lorsbach
L 3012	Knotenpunkt L 3012/K 161 zwischen Geinsheim u. Trebur
L 3016	Kreisel östlicher Ortseingang Liederbach
L 3028	Knotenpunkt Finkenhof L3028/L3039, 2 Knotenpunkte incl. Rad- und Gehweg + Unterführung Wickerbach
L 3028	Wi/Nordenstadt - L 3039 (Finkenhof)
L 3035	Kiedrich - Schlangenbad/Hausen
L 3040	Beseitigung von Bahnübergängen Ginsheim-Gustavsburg/Gustavsburg, Trog und Eisenbahnüberführung
L 3042	Eschburg/Ortsteil Hirzenhain - Bahnhof und Umbau zweier Knotenpunkte
L 3052	Ehringshausen/Kölschhausen bis Ehringshausen/Niederlemp
L 3057 B 455 A 5	Anschlussstelle Friedberg + Radweg (an der B 455/L 3057)
L 3068	Verkehrslenkung Gersfeld/Wasserkuppe; Wendeschleife Ost (Fuldaquelle)
L 3068	Verkehrslenkung Gersfeld/Wasserkuppe; Kreisverkehrsplatz West
L 3071	Rauschenberg/Ernsthausen
L 3073	Ortsdurchfahrt Gemünden/Elpenrod
L 3076	Lichtenfels/Goddelsheim - Korbach/Nordenbeck
L 3077	Kreisgrenze Marburg/Biedenkopf - Rosenthal
L 3080	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes durch die Stadt Volkmarsen- Betreuung der Planung
L 3089	Ortsdurchfahrt Allendorf/Nordeck
L 3089	L 3089/L 3125 Umbau Knoten in Marburg, Beltershäuser Str./Marburger Straße
L 3091	Ortsdurchfahrt Biedenkopf/Engelbach einschließlich Bauwerk
L 3092	Ortsdurchfahrt Wetter/Oberndorf
L 3094	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Dieburg, Marienplatz - Minnefeld
L 3094	Ortsdurchfahrt Wallerstädten
L 3094	Ausbau Knotenpunkt Oppenheimer Straße in Groß - Gerau
L 3098	Lautertal/Schmal-Beerbach - Ober-Beerbach
L 3111	Einhausen (L 3261) - Groß-Rohrheim (SCHÜCO)
L 3120 L 3409 L 535	Knotenpunkt-Umbau Kreidacher Höhe
L 3129	Ortsdurchfahrt Reiskirchen
L 3129	L 3129/L3131, Umbau Knotenpunkt zum Kreisverkehrsplatz bei Pohlheim/Garbenteich
L 3132	Ortsdurchfahrt Pohlheim/Grünigen
L 3137	Hungen/Villingen - Laubach/Ruppertsburg
L 3140	Umbau Knotenpunkt Knöppsack zum Kreisverkehrsplatz bei Lauterbach
L 3141	Ortsdurchfahrt Sinnthal/Oberzell
L 3141	Großenlüder - Großenlüder/Eichenau (Bahnübergang)
L 3161	Ortsdurchfahrt Grebenau/Udenhausen
L 3161	Ortsdurchfahrt Grebenau/Bieben
L 3162	Ortsdurchfahrt Schwalmthal/Storndorf
L 3165	Ortsdurchfahrt Romrod/Strebendorf
L 3170	Eiterfeld/Leibolz - Eiterfeld/Großentaft; 1. Bauabschnitt
L 3171	Ortsdurchfahrt Hüfneld/Roßbach einschließlich Ersatzneubau Uferstützmauer
L 3180	Sinntal/Mottgers, Unterführung Schmale Sinn
L 3183	Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze
L 3193	zwischen Ausbauende L 3193 und Ronneburg/Hüttengesäß
L 3195	Hammersbach/Langen-Bergheim - Büdingen/Eckartshausen (östl. A 45)
L 3195 L 3010	Ortsdurchfahrt Kefenrod (Dorferneuerung), einschl. Stützwand
L 3206	Neuhof und Neuhof/Giesel, Abschnitt 1 u. 2
L 3220	Habichtswald/Ehlen - Zierenberg mit Unterführung Warne
L 3226	Rotenburg/Seifertshausen -Rotenburg/Dankerode
L 3227	Ortsdurchfahrt Bischofferode - Kreisgrenze
L 3234	L 3234 Umbau Knotenpunkt; Hamburger Straße/Hans-Römhild-Str.
L 3241	Schwalbenthal - Hausen
L 3249	Spangenberg/Landefeld

L 3249	Spangenberg/Herlefeld - Spangenberg/Nausis
L 3249	Ortsdurchfahrt Hausen, inclusive freie Strecke
L 3250	Bebra/Ortsteil Iba - Nentershausen/Ortsteil Bauhaus (Kupferstraße)
L 3253	Ausbau der L 3253 zwischen der Ortsdurchfahrt Baumbach und der B 83, inkl. Radweg und Ausbau Knotenpunkt
L 3290	Ortsdurchfahrt Stadtallendorf Hauptstr./Bahnhofsstraße, 3. Bauabschnitt
L 3291	Schotten - Schotten/Rudingshain
L 3295	Alsfeld/Berfa - Alsfeld/Elbenrod, einschließlich Unterführung Berfa
L 3326	Ortsdurchfahrt Feldatal/Köddingen (Dorferneuerung)
L 3355	Lich - Reiskirchen/Hattenrod
L 3356	Ortsdurchfahrt Staufenberg (Vorstadt)
L 3362	Dillenburg - Dillenburg/ Nanzenbach
L 3396	L 3396, Fahrbahnsanierung zwischen B 284 und der Landesgrenze Hessen/Bayern, einschließlich der Ortslage Mosbach --> 2. Abschnitt
L 3413	Groß Umstadt - Habitzheim
L 3429	zwischen Petersberg/Steinau und der B 27, 2. Bauabschnitt
L 3430	Ausbau Knotenpunkt Neuhof/Hattenhof-Eichenzell/Kerzell
L 3458	Ebersburg/Ried - Eichenzell/Lütter
L 3459	Sontra/Stadthosbach einschließlich Unterführung Hoßbach
L 3459	Sontra/Thurnhosbach - Sontra/Stadthosbach
L 3471	Niederaula einschließlich Unterführung Aula
Ortsdurchfahrt: Ausbaumaßnahme innerhalb einer Ortsdurchfahrt (i.d.R. Gemeinschaftsmaßnahme mit der betreffenden Kommune zur Anlage von Gehwegen)	

Darüber hinaus plant Hessen Mobil folgende Radwegeprojekte.

<b>Straße</b>	<b>Projektbezeichnung</b>
L 3094	Kornsand - Geinsheim
L 3115	Gundernhäusen - Groß-Zimmern inklusive Verbreiterung Unterführung Erbsenbach
L 3115	Radweg mit Ausbau der Strecke zwischen Groß-Zimmern und Klein-Zimmern, mit Unterführung Katzengraben und Unterführung Flutgraben bei Groß-Zimmern
L 3189	Altenstadt - Altenstadt/Oberau
L 3317	Dreieich - Götzenhain - Neu-Isenburg
L 3413	Groß-Umstadt nach Raibach

- Frage 2. Welche Planungen für den Neu- und den Ausbau von Landesstraßen sind bedingt durch die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung seit der Konstituierung der neuen Landesregierung eingestellt oder verschoben worden?
- Frage 3. Ist seit der Konstituierung der neuen Landesregierung mit der Planung von neuen Projekten im Neu- und Ausbau von neuen Landesstraßen begonnen worden?  
Wenn ja, welche Maßnahmen im Einzelnen?

Mit den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Maßnahmen trägt die Hessische Landesregierung den in der Koalitionsvereinbarung genannten Zielen Rechnung. Die genannten Ausbauvorhaben dienen vorrangig der Erhaltung des Landesstraßennetzes unter Einbezug von Verbesserungen nach den heutigen Regeln der Technik. Mit dem Programm der Ortsumgehungen in Verbindung mit dem Vorfinanzierungsmodell KIM II stellt die Landesregierung die Fortführung langjährig geplanter Neubauvorhaben zur Reduzierung der Beeinträchtigungen in hochbelasteten Ortsdurchfahrten sicher. Die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung haben deshalb bisher keineswegs dazu geführt, Planungen von Neu- oder Ausbauprojekten einzustellen oder zu verschieben.

Aufgrund der in der Vorbemerkung dargestellten finanziellen Rahmenbedingung ist seit der Konstituierung der neuen Landesregierung nicht mit der Planung neuer Projekte im Neu- und Ausbau von Landesstraßen begonnen worden.

- Frage 4. Liegt der Kriterienkatalog für mögliche Neubaumaßnahmen inzwischen vor?  
Wenn ja, welchen Inhalt hat der Kriterienkatalog?
- Frage 5. Soll der Kriterienkatalog bereits für das Landesstraßenbauprogramm in 2015 zur Anwendung kommen?  
Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit einer Anwendung zu rechnen?

Da angesichts des dargestellten großen Sanierungsbedarfs im Landesstraßennetz in absehbarer Zeit über die in den vorhergehenden Fragen aufgeführten Projekte hinaus für Neubauvorhaben an Landesstraßen (Ortsumgehungen) keine Finanzierungsperspektive aufgezeigt werden kann, ist die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs vorerst nicht nötig.

Wiesbaden, 21. August 2014

**Tarek Al-Wazir**